

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2569/19 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

Drucksache	0141/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2569/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	29.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	04.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

01

Die Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die Verwaltungsänderungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 Vermögenshaushalt gemäß Anlage 2 werden beschlossen.

03

Die Änderung der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen gem. Anlage 3 wird beschlossen.

04

Die Änderung der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden gem. Anlage 4 wird beschlossen.

Begründung:

Am 16. Dezember 2019 wurde die Drucksache Nr. 2569/19 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie die Anpassung der Finanzplanung 2021 bis 2023 – in der DBOB bestätigt.

Zwischenzeitlich ergaben sich weitere notwendige Änderungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung

2020 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020, die eine Verwaltungsänderung zur DS 2569/19 erforderlich machen.

Die Änderungen begründen sich wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung muss im § 2 Punkt 1 - Kreditaufnahmen angepasst werden.

Mit der Verwaltungsänderung erhöhen sich die Kreditaufnahmen um 6.200.000 EUR, so dass sich insgesamt eine Erhöhung um 16.000.000 EUR auf insgesamt 63.500.000 EUR Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ergibt. Vgl. Anlage 1.

Dies begründet sich durch die notwendigen Plankorrekturen für die BUGA 2021, welche eine Verschiebung der Fördermittel in die Jahre 2021 bis 2023 zur Folge haben. Die Kreditaufnahmen müssen in diesem Zusammenhang angepasst werden. Vgl. Anlage 2.

Die Änderung der Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand ist als Anlage 4 dieser DS beigefügt.

2. Die Haushaltssatzung muss im § 3 Punkt 1 - Verpflichtungsermächtigungen von 139.675.000 EUR um 3.472.000 EUR auf insgesamt 143.147.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen erhöht werden.

Dies begründet sich mit den für die Sanierung der Freibäder auszureichenden Zuwendungsbescheiden für die SWE Bäder GmbH im Jahr 2020, welche finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2021 und 2022 nach sich ziehen. Vgl. Anlage 3.

3. Mit Posteingang vom 20.12.2019/03.01.2020 erhielt die Stadt Erfurt diverse Änderungsbescheide vom 16./18. und 19.12.2019 für Maßnahmen der BUGA 2021, die eine Korrektur der Planansätze im VWH (Anpassung der Einnahme-Haushaltsansätze in den Jahren 2020 bis 2023) erforderlich machen.

Im Einzelnen bezieht sich dies auf folgende Maßnahmen:

- BUGA 2021 - Ausbau des Gera-Radweges zum Erlebnisradweg Gera-Aue, Abschnitt TB3: Neubau Radwegbrücke am Mühlgrabeneinlauf – Bw 58n
 - BUGA 2021 - Ausbau des Gera-Radweges zum Erlebnisradweg Gera-Aue, Abschnitt TB4: Neubau Radwegbrücke am Mühlgrabenauslauf – Bw 97
 - BUGA 2021 - Errichtung eines integrierten Caravan-/Reisemobilhafen
 - BUGA 2021 - Petersberg, Modernisierung Kommandantenhaus mit Entree und touristisches Leitsystem
 - BUGA 2021 - Petersberg für Alle - den Petersberg barrierefrei kennenlernen
 - BUGA 2021 - Freiraumgestaltung Oberes Plateau Petersberg Erfurt
 - BUGA 2021 - Zitadelle Petersberg, Panoramaweg Petersberghang
- Vgl. Anlage 2.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Anlage 2 – Änderungen Vermögenshaushalt einschl. Finanzplan

Anlage 3 – Änderung Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4 – Änderung der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

16.01.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift